

## REVISIONSBRANCHE ALS «SPIELBALL» DES PARLAMENTS? ABSCHAFFUNG DER EINGESCHRÄNKTEN REVISION IN RATEN?

Verfasser: Daniel Bättig, Rico A. Camponovo

Die Publikation der neuesten SECO-Studie zu den Regulierungskosten der eingeschränkten Revision wirft die Frage auf, wie viele zusätzliche Opting-outs auf die Branche zukommen würden und ob bald die Abschaffung der eingeschränkten Revision droht. Gewichtige Reduktionen sind auch bei der Anzahl der Revisionsanbieter zu befürchten.

### **A Ausgangslage**

Seit 2008 dürfen gesetzliche Revisionsdienstleistungen nur noch von Revisionsunternehmen erbracht werden, die über eine Zulassung der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) verfügen. Praktisch zeitgleich trat das revidierte Revisionsrecht in Kraft, das einerseits die Geburtsstunde der eingeschränkten Revision markierte und andererseits die Möglichkeit des Opting-out, also den kompletten Verzicht auf eine Revisionsstelle, für Unternehmen mit maximal 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt einführte. Obwohl das Revisionsrecht seit 2008 grundsätzlich rechtsformneutral ausgestaltet ist, sind in der Praxis primär AGs und GmbHs von den Regelungen zum Opting-out betroffen. Die eingangs erwähnte [SECO-Studie](#) schlägt nun als Handlungsempfehlung vor, den Grenzwert von 10 auf 50 Vollzeitäquivalente zu erhöhen. In den zwölf Jahren nach der Einführung des Opting-outs hat sich die Anzahl gesetzlicher Revisionsstellenmandate bei AGs und GmbHs von rund 170'000 auf etwa 76'000 mehr als halbiert. Insofern stellt sich nun natürlich die Frage, welche Auswirkungen die Erhöhung des Grenzwerts für das Opting-out auf die Anzahl Revisionsstellenmandate haben würde. Dabei rückt oft in den Hintergrund, dass eine

weitere Abnahme der Anzahl ausgeführter gesetzlicher Revisionen auch zu einem Rückgang an zugelassenen Revisionsunternehmen führen würde. Dies umso mehr als die Regulierungskosten für die Prüfer seit 2008 zugenommen haben und sich gerade kleinere Revisionsfirmen zunehmend fragen, ob sich die Erneuerung der Zulassung überhaupt lohnt.

### **B Entwicklung der Anzahl Revisionsunternehmen**

Gemäss den RAB-Jahresberichten hat die Anzahl zugelassener Revisionsunternehmen von zunächst rund 3'100 Ende 2008 bis Ende 2012 auf etwas mehr als 3'600 zugenommen, seither nimmt die Anzahl kontinuierlich ab. Ende 2019 gab es noch rund 2'200 Revisionsunternehmen – dies entspricht einem Rückgang von 40% seit dem Höchststand Ende 2012. Von den rund 7'000 Unternehmen, die Ende 2007 bei mindestens einer AG oder GmbH als Revisionsstelle im Handelsregister eingetragen waren, haben sich zunächst also rund die Hälfte um eine Zulassung der RAB bemüht. Für die Abnahme seit 2012 drängen sich mehrere Erklärungen auf: einerseits mussten die Revisionsunternehmen ab 2013 ihre Zulassung bei der RAB erneuern und eine beträchtliche Anzahl hat wohl darauf verzichtet (u.a. wegen Kosten-Nutzen-Überlegungen und der zunehmend

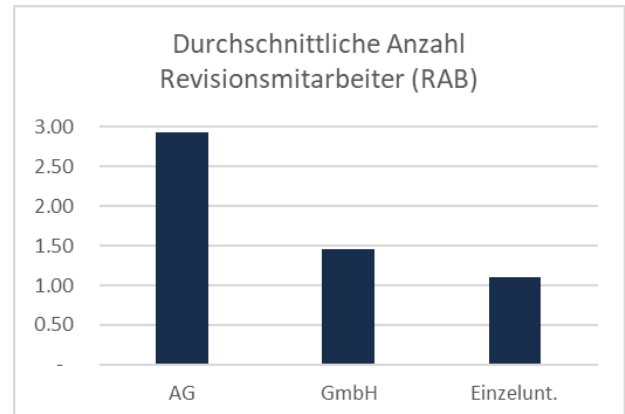
schwierigeren Gratwanderung mit den Doppelmandaten). Andererseits wurden die Schwellenwerte für die eingeschränkte Revision 2012 erhöht (von 10-20-50 auf 20-40-250), was viele der betroffenen Unternehmen dazu bewegen haben dürfte, auf eine günstigere (aber für Revisionsunternehmen ggf. weniger lukrative) eingeschränkte Revision zu wechseln. 2017 wurden zudem die Vorschriften zur internen Qualitätssicherung verschärft – die Ausnahme für Kleinstrevisionsunternehmen wurde nicht verlängert. Neben der zweiten Erneuerungswelle ist dies wohl einer der Hauptgründe für die anhaltende Abnahme in den letzten Jahren. Im Folgenden werden die aktuell zugelassenen Revisionsunternehmen (Stand: Oktober 2020) näher betrachtet, da dies Hinweise auf die zukünftige Entwicklung liefern kann.

### C Analyse nach Rechtsform

Ende Oktober 2020 verfügten 2'086 Revisionsunternehmen über eine Zulassung der RAB. Mit 72% handelt es sich bei fast drei Vierteln um AGs. Dahinter folgen mit 15% die GmbHs und an dritter Stelle mit 11% die Einzelunternehmen. Die restlichen 2% sind von einer der übrigen Rechtsformen, wobei dazu primär die kantonalen und städtischen Finanzkontrollen zählen. Besonders zu erwähnen ist der starke Rückgang bei den Einzelunternehmen (aktuell sind es noch 221, Ende 2011 waren es noch 854), die aufgrund der unbeschränkten persönlichen Haftung einem höheren Risiko ausgesetzt sind. Zudem ist der klassische Einzelunternehmer seit Ende 2017 besonders stark von den erwähnten strengeren Vorschriften zur internen Qualitätssicherung betroffen.

Im Durchschnitt sind mit einem zugelassenen Revisionsunternehmen im RAB-Register 2.6 Revisionsmitarbeiter/innen verknüpft (die Big 5 wurden dabei nicht berücksichtigt, da diese aufgrund ihrer hohen Mitarbeiterzahl den Durchschnitt verzerren würden). Bei Aktiengesellschaften sind es 2.9, bei GmbHs 1.5 und bei Einzelunternehmen 1.1 Revisionsmitarbeiter/innen (siehe untenstehende Abbildung). Zudem ist bei 44% aller zugelassenen Revisionsunternehmen nur gerade ein einziger Revisionsmitarbeiter hinterlegt im RAB-Register. Diese Zahlen zeigen, dass es sich beim typischen Schweizer Revisionsunternehmen um einen Kleinbetrieb handelt.

Viele bieten neben Revisions- auch Treuhanddienstleistungen an; es gibt entsprechend in der Regel noch weitere Angestellte, die jedoch nicht über eine Zulassung der RAB verfügen.



### D Analyse nach Zulassungstyp

Bei 69% der Revisionsunternehmen handelt es sich um Revisionsexperten, bei 30% um Revisoren und beim verbleibenden Prozent um die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen. Mit einem Revisionsunternehmen, das über die Zulassung als Experte verfügt, sind im Durchschnitt 2.9 Mitarbeiter verlinkt im RAB-Register, mit einem zugelassenen Revisor 1.5, mit einem staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen 15.5 (ohne Big 5) und mit den Big 5 im Durchschnitt 252.8 Revisionsmitarbeiter. Von den 5'561 zugelassenen und im RAB-Register mit einem Revisionsunternehmen assoziierten Revisionsmitarbeitern sind rund 23% mit einem der Big 5 verlinkt. Dies zeigt einerseits die Stärke der grössten fünf Revisionsunternehmen auch auf dem Arbeitsmarkt, andererseits ist interessant, dass nur rund die Hälfte der aktuell etwas mehr 9'800 aktiven Revisoren überhaupt mit einem Revisionsunternehmen assoziiert sind im RAB-Register. Ein Grund liegt wohl darin, dass viele Absolventen der Wirtschaftsprüferakademie bereits wenige Jahre nach dem Diplom in die Finanzabteilungen von Schweizer Unternehmen wechseln. Die Tatsache, dass es sich bei etwas mehr als zwei Dritteln der natürlichen Personen mit aktiver Zulassung, aber ohne Verknüpfung mit einem Revisionsunternehmen, um Revisionsexperten handelt, scheint diese Hypothese zu stützen. Nicht quantifizierbar aber vermutlich dennoch wichtig sind hier die Zulassungsträger, welche pensioniert wurden, aber die Zulassung beibehalten. Diese

grosse Zahl von mehr als 40% von Zulassungsträgern ohne Verlinkung ist interessant bezüglich der Frage der Weiterbildungspflicht. Ob diese für alle Zulassungsträger gilt, ist nämlich eine ungeklärte Frage; jedenfalls ist die Praxis der RAB unklar. Sie hat diese in einigen Fällen bejaht, in anderen aber zugestanden, dass die Weiterbildungspflicht erst nach dem Wiedereinstieg in die Revision wieder auflebe. Für die Qualität der Revision ist die Frage nicht unerheblich, weil ein Zulassungsträger, der z.B. 5 Jahre keine Revisionen mehr gemacht hat, ohne Weiterbildung direkt wieder in die Revision einsteigen könnte.

### ***E Vernetzte KMU-Revisionsbranche***

Der Schweizer Revisionsmarkt besteht zwar, natürlich abgesehen von den Big 5, aus vielen KMU-Revisionsunternehmen, ein genauerer Blick auf die Verlinkungen zeigt jedoch, dass beinahe 20% der Revisionsmitarbeiter mit mehr als einem Revisionsunternehmen verknüpft sind (ohne Berücksichtigung der Big 5). Viele Revisionsunternehmen arbeiten also nicht ganz auf sich alleine gestellt, sondern es findet offenbar auch ein Wissens- und Erfahrungsaustausch über das Personal statt. Angesichts der relativ niedrigen Anzahl durchschnittlicher Revisionsmitarbeiter pro Firma (siehe oben) überrascht dies nicht und spricht für ein verantwortungsvolles Handeln.

### ***F Kritische Analyse der SECO-Studie und Ausblick***

Die Einführung des Opting-out hat seit 2008 zu mehr als einer Halbierung der gesetzlichen Revisionsstellenmandate bei AGs und GmbHs geführt. Die neueste SECO-Studie rechnet damit, dass es zu rund 20'000 zusätzlichen Opting-outs kommen würde, wenn ein Verzicht auf eine Revisionsstelle bei bis zu 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt möglich gemacht würde.

Zunächst einmal stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Schätzung von 20'000 zusätzlichen Opting-outs überhaupt realistisch ist. Gemäss dem [Bundesamt für Statistik](#) (BfS) gab es im Jahr 2018 knapp 60'000 marktwirtschaftliche Unternehmen, die zwischen 10 und 249 Beschäftigte haben. Dabei handelt es sich primär um AGs und GmbHs, da es wohl nur wenige Einzelfirmen und Personengesellschaften

gibt mit 10 oder mehr Beschäftigten. Diese Zahl deckt sich mit der in der Studie verwendeten Grundgesamtheit von Unternehmen, die aktuell eingeschränkt geprüft werden. Das BfS geht in der gleichen Statistik davon aus, dass 50'000 Unternehmen zwischen 10 und 49 Mitarbeiter aufweisen. Gemäss der vorgeschlagenen Regelung könnte genau dieses Segment nun auf eine eingeschränkte Revision verzichten, sofern alle Aktionäre zustimmen. In der SECO-Studie wird die Segmentierung jedoch durch Hochrechnung der Ergebnisse der durchgeführten Umfrage (die erzielte Stichprobe besteht aus lediglich 101 Firmen) erstellt – so kommen die Autoren auf insgesamt etwas mehr als 31'000 Unternehmen in der Grössenklasse von 11 bis 50 Mitarbeitenden. Es ergibt sich gegenüber den offiziellen Zahlen des BfS also eine Differenz von rund 20'000 Unternehmen. Es ist unverständlich, wieso kein Abgleich mit den Zahlen des BfS stattgefunden hat, um die Plausibilität zu prüfen. Die Autoren der Studie kommen schliesslich auf die Anzahl von 20'000 zusätzlichen Opting-outs, weil sie davon ausgehen, dass rund zwei Drittel dieser 31'000 Unternehmen auch effektiv ein Opting-out durchführen würden. Wendet man die gleiche Logik an, geht aber von der BfS-Zahl von 50'000 Firmen aus, so käme man auf mehr als 33'000 zusätzliche Opting-outs, also rund 13'000 mehr als in der SECO-Studie. Es ist also davon auszugehen, dass die SECO-Studie die Anzahl der wegfallenden Revisionsmandate wesentlich unterschätzt.

Aktuell werden noch knapp 76'000 AGs und GmbHs revidiert (eingeschränkt und ordentlich). Bei Annahme der neuen Regelung würden zwischen 26% (Basis SECO) und 43% (Basis BfS-Daten) der Revisionsmandate bei AGs und GmbHs wegfallen, der Markt würde sich also noch einmal signifikant verkleinern – im schlimmsten Fall beinahe halbieren. Es wäre der Vollständigkeit halber noch zu untersuchen, wie viele der Unternehmen mit einer Anzahl Beschäftigten zwischen 11 und 50 bereits aufgrund ihres Umsatzes und ihrer Bilanzsumme zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind. Diese, wahrscheinlich wenigen, Firmen wären von der neuen Regelung nicht tangiert. Aufgrund der kargen Datenlage ist keine detaillierte Aussage möglich.

Interessant ist ferner ein kurzer Blick auf die verbleibenden eingeschränkten Revisionen. Gemäss der BfS-Statistik gab es 2018 etwas mehr als 9'000 Unternehmen mit einer Anzahl von Beschäftigten zwischen 50 und 249 – in Zukunft wären nur noch diese Unternehmen zu einer eingeschränkten Revision verpflichtet. Effektiv würde die Anzahl eingeschränkter Revisionen etwas höher bleiben, da gewisse Firmen auf ein Opting-out verzichten würden. Man stellt sich angesichts dieser Perspektive dennoch unweigerlich die Frage, ob eine derart starke Beschneidung des Potenzials der eingeschränkten Revision deren Existenz und Weiterentwicklung überhaupt noch rechtfertigen würde – oder ob sich die Abschaffung dann als nächster logischer Schritt nicht schon fast ankündigt.

Es ist schwierig, eine Prognose zu erstellen, inwiefern sich diese Massnahme auf die Anzahl Revisionsunternehmen im Markt auswirken würde. Im Durchschnitt verfügt ein Revisionsunternehmen über rund 40 Revisionsmandate – nach einer sehr einfachen Rechnung würde es folglich zwischen 500 und 800 Revisionsunternehmen (ein Viertel bis ein Drittel) nicht mehr benötigen. Wenn man berücksichtigt, dass der Wegfall von rund 94'000 Revisionsmandaten bei AGs und GmbHs nach 2008 zu einem Verschwinden von rund 1'000 zugelassenen Revisionsunternehmen geführt hat, würde eine Abnahme um weitere 20'000 bis 33'000 Revisionsmandaten zu einem Verschwinden von rund 200 bis 350 Revisionsunternehmen führen. Dass diese zugegebenermassen sehr groben Schätzungen nicht zu hoch gegriffen sind, zeigt alleine die Tatsache, dass bereits ohne Verschärfung der Regelung in den letzten drei Jahren im Durchschnitt die Anzahl zugelassener Revisionsunternehmen um rund 250 gesunken ist. Die ohnehin schon stattfindende Konsolidierung im Schweizer Revisionsmarkt würde mit Sicherheit beschleunigt: es ist davon auszugehen, dass zusätzlich mehrere hundert Revisionsunternehmen den Markt verlassen würden.

### **G Abschliessende Bemerkungen**

Gemäss der SECO-Studie würde der Verzicht auf die 20'000 Revisionen die KMUs um CHF 159 Mio. entlasten (geht man von den BfS-Zahlen aus, wären es

CHF 264 Mio.). Ob bei einer Firma mit knapp 50 Angestellten die Einsparung von rund CHF 8'000 (durchschnittliches Revisionshonorar in diesem Segment gemäss der SECO-Studie) wirklich ins Gewicht fällt, ist eine berechtigte Frage. Zudem wird dadurch implizit suggeriert, dass die eingeschränkte Revision kaum einen Wert für das Unternehmen generiert. Neben einer höheren Qualität der Rechnungslegung hat der kritische Blick und der Erfahrungsschatz des unabhängigen Prüfers bestimmt schon vielen Unternehmen geholfen, kostspielige Fehler zu vermeiden.

Nicht zuletzt fragt sich der kritische Beobachter, ob mit der vorgeschlagenen Massnahme die Prioritäten in der Unternehmensregulierung richtig gesetzt würden. Der Bundesrat wies in seiner Botschaft (19.043) bereits im Sommer 2019 darauf hin, dass der Revisionsstelle im Zusammenhang mit Konkursen eine wichtige Rolle zukommt und das Opting-out eigentlich abzuschaffen wäre (er anerkennt indes, dass dies politisch nicht mehrheitsfähig wäre). Gemäss einem kürzlich erschienenen Artikel in der Aktuellen Juristischen Praxis (AJP, 11/2020, S. 1396 ff.) geht Prof. Dr. Franco Lorandi davon aus, dass durch Konkurse jährlich Gläubigerverluste (darunter sind auch viele KMUs) von bis zu CHF 11 Mrd. entstehen. In Anbetracht dessen scheinen die Einsparungen von jährlich CHF 159 Mio. schon fast vernachlässigbar – zumal ironischerweise gerade die Revisionsstelle unter Umständen auch bei der Prävention von Konkursen ihren Beitrag leisten kann. Während es zu begrüessen ist, dass sich die Politik KMU-freundlich zeigen will, ist es wichtig, die Massnahmen im Gesamtkontext zu betrachten und nicht einzelne Aspekte isoliert herauszupicken und medienwirksam zu vermarkten.

*Hinweis: Die im Text erwähnten Zahlen und Auswertungen basieren (sofern nicht anders erwähnt) auf der Datenbank von [auditorstats.ch](http://auditorstats.ch).*

### **Über [auditorstats.ch](http://auditorstats.ch)**

[auditorstats.ch](http://auditorstats.ch) ist ein auf Revisionsunternehmen zugeschnittenes Informationsportal für den Schweizer Revisionsmarkt. Im öffentlich zugänglichen Bereich

können dynamische Auswertungen zu den im Handelsregister eingetragenen Revisionsmandaten durchgeführt werden und Fact Sheets zu allen Schweizer Revisionsunternehmen abgerufen werden. Abonnenten steht eine Vielzahl von zusätzlichen Funktionen zur Verfügung, u.a. Mandantenlisten, Konkurrenzanalysen sowie interaktive Diagramme zur Mandatsentwicklung aller Revisionsfirmen. Die Anzeige der kürzlich erschienenen SHAB-Publikationen zu den Revisionskunden sowie die Datenbank mit allen derzeit im Handelsregister eingetragenen Personen erlaubt es den Abonnenten, ihre (potenziellen) Revisionskunden im Auge zu behalten und all-fällige Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen.

## **NICHT VERGESSEN**

**Im 2021 werden solche und andere aktuelle Themen im Seminar „Aktuelle Rechtsfragen der KMU Revisionsstelle“ besprochen. Melden Sie sich an. Alle Informationen finden Sie auf der Homepage:**

<https://www.camponovorevisionsrecht.ch/seminare/>

### **Seminare 2021 in deutscher Sprache**

#### **Juni 2021**

Do 17.06.2021 St.Gallen, Hotel Säntispark  
Do 24.06.2021 Bern, Welle 7  
Di 29.06.2021 Zürich, Kosmos-Kultur AG, Europaallee

#### **Juli 2021**

Do 01.07.2021 Zug, Parkhotel Zug

#### **September 2021**

Mi 01.09.2021 Zürich, Kosmos-Kultur AG, Europaallee  
Di 07.09.2021 Bern, Welle 7  
Mi 15.09.2021 Luzern, Hotel Schweizerhof  
Di 21.09.2021 Zürich, Kosmos-Kultur AG, Europaallee  
Do 23.09.2021 Weinfelden, Thurgauerhof

#### **Dezember 2021**

Di 14.12.2021 Zürich, Kosmos-Kultur AG, Europaallee  
Fr 20.12.2021 Chur, Restaurant Marsöl

Anmeldung:

<https://www.camponovorevisionsrecht.ch/seminare/seminar-anmeldung/>

### **Seminare 2021 in italienischer Sprache**

Fr 10.09.2021 Lugano, Hotel de la Paix  
Mo 13.09.2021 Locarno, Belvedere

### **Seminare 2021 in französischer Sprache**

Termine 5 Seminare im September demnächst

**PS:** Auf meiner Webseite finden Sie weitere Informationen und alle früheren Newsletter.